

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 487/2016**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 08.11.2016
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	06.12.2016	empfohlen	4 1 1
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	28.11.2016	empfohlen	5 3 0
Hauptausschuss	07.12.2016	zugestimmt	5 1 4
Stadtrat	21.12.2016	zugestimmt	18 0 3

Betreff: Betrieb des Jugendfreizeitzentrums in Tangerhütte als Jugendclub ab dem 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. trotz angespannter Haushaltssituation Angebote der Jugendarbeit in der Ortschaft Tangerhütte vorzuhalten,
2. das Objekt am Werner-Seelenbinder-Ring 2a in Tangerhütte weiter als Einrichtung der offenen Jugendarbeit zu betreiben,
3. die Einrichtung ab dem 01.01.2017 als Jugendclub im Sinne der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu betreiben.

Der Bürgermeister sichert das Verfahren ab und berichtet dem Stadtrat im Dezember 2017 über die Entwicklung der Inanspruchnahme der Angebote und die Kostenentwicklung.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
39.740,00	Jahr 2017			
EUR	Produkt-Konto: 36611			
ggf. Stellungnahme				

Anlagen:
Kosten- und Finanzierungsplan
Auszug Fördermittelrichtlinie des Landkreises Stendal

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Ausgangslage

Die Stadt Tangerhütte ist Träger des Schüler- und Freizeitzentrums Tangerhütte als Einrichtung der offenen Jugendarbeit. Seit dem 01.01.2010 erfolgt der Betrieb in der jetzigen Form auf der Grundlage des zum 01.01.2010 mit dem Landkreis Stendal geschlossenen Zuwendungsvertrages. Der Landkreis hat den Zuwendungsvertrag im Juni 2016 Jahres fristgemäß zum 31.12.2016 gekündigt.

Die Kündigung begründete der Landkreis damit, dass das Land Sachsen-Anhalt den Landkreisen zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes die Mittel nunmehr in Form einer Zuweisung gem. § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG-LSA) gewährt und es die Jugendpauschalen sowie das Fachkräfteprogramm nicht mehr gibt. Unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen bei der Finanzierung, wurde die Förderrichtlinie des Landkreises überarbeitet und beschlossen. Die „Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ wurde am 28.09.2016 im Amtsblatt für den Landkreis veröffentlicht. Nunmehr liegen verlässliche Förderbedingungen für die Träger vor.

Am 04.10.2016 fand zur der künftigen Entwicklung der Jugendarbeit, der mobilen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit eine Beratung des Landkreises mit den Kommunen statt. Zusammenfassen besteht folgende Zielsetzung:

- Kindern und Jugendlichen (KuJ) die Teilhabe an sinnvoller Freizeitgestaltung ermöglichen, auch abseits städtischer Zentren
- fehlende Mobilität und Schulstress der KuJ ausgleichen
- Gewaltbereitschaft entgegenwirken
- flächendeckende Versorgung der ländlichen Regionen mit Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Rahmen der Daseinsvorsorge
- ländliche Regionen für Familien attraktiv machen,
- extremen Gedankengut und sozialem Unfrieden entgegenwirken.

Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger, ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist, zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Sie soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden. Die Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren (hauptsächlich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren). Gemäß § 11 (3) SGB VIII, gehören zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberholung,
- Jugendberatung.

Situation in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten, ist die Jugendarbeit, bezogen auf das Jugendfreizeitzentrum Tangerhütte, in der bisherigen Form nicht aufrecht zu erhalten. Folglich ist nach Möglichkeiten zu suchen, wie und in welchem Umfang künftig Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde erfolgen kann. Die Einrichtung gänzlich zu schließen und die Jugendarbeit in Tangerhütte einzustellen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht anzustreben. Der regionale Bedarf ist grundsätzlich gegeben und lässt sich anhand der Besucherzahlen der Einrichtung ableiten.

Im Jahr 2015 waren 5449 Besucher zu verzeichnen. Neben dem täglichen Angebot wurden 167 Veranstaltungen realisiert. Hier wurden insgesamt 1477 Teilnehmer gezählt. Für das Jahr 2016 liegt noch keine detaillierte Auswertung vor, da diese erst nach Ende des Jahres erstellt wird. Es ist jedoch festzustellen, dass im Jahr 2016 keine erhebliche Reduzierung der Inanspruchnahme der Angebote zu verzeichnen ist.

Um dem Bedarf in Tangerhütte, unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune, gerecht zu werden, könnte die Einrichtung in Tangerhütte künftig als Jugendclub (gem. Ziffer 9.2. der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal) betrieben werden. Im Vergleich zur Betreibung als Jugendfreizeitzentrum, ergeben sich mit dem Betrieb als Jugendclub geringere finanzielle Aufwendungen für die Stadt Tangerhütte. Die maßgebliche Voraussetzungen gem. Förderrichtlinie im Vergleich:

Anforderungen	Jugendfreizeitzentrum	Jugendclub
Umfang d. Öffnungszeiten	30 h	25 h
Anzahl der Fachkräfte	2	1
min. Wochenarbeitszeit	60 h	30 h
min. Raumangebot	250 m ²	80 m ²

Auf der Grundlage des reduzierten Angebotes lässt sich ein Kosten- und Finanzierungsplan ableiten (siehe Anlage). Der Finanzierungsanteil der Einheitsgemeinde reduziert sich (gerundet) von 75.700,00 EUR im Jahr 2016 auf 39.740,00 EUR für das Jahr 2017.

Beantragung der Förderung

Gemäß Ziffer 1.6 der Förderrichtlinie, sind Förderanträge bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres für das nachfolgende Haushaltsjahr zu stellen. Da die Beteiligung der zuständigen Gremien und die Entscheidung des Stadtrates bis zum 31. Oktober nicht herbeigeführt werden konnte, wurden die entsprechenden Anträge seitens der Verwaltung vorsorglich und fristgerecht gestellt.

Im Falle einer Fördermittelzusage, wird die Vertragsunterzeichnung nicht vor der Entscheidungen des Stadtrates erfolgen. Im Falle anderer politischer Entscheidungen, können die Anträge zurückgezogen werden.

Das Jugendamt des Landkreises Stendal begrüßt die Bemühungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, trotz angespannter Haushaltslage den Fortbestand der Jugendarbeit sichern zu wollen.